

Was sich ändert.

Mit der EU-Datenschutz-
grundverordnung.

Bestehende Pflichten

- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
- Bedingungen für die Einwilligung und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
- Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
- Auftragsverarbeiter (alt Auftragsverarbeitung)
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (alt Verfahrensverzeichnis)

Neue Pflichten

- Einwilligung in Datenverarbeitung erst ab 16
- informierte eindeutige Einwilligung
- Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Einstellungen
- Datenschutzmanagement
- Recht auf Vergessenwerden
- höhere Bußgelder (bis 20 Mio € oder 4% des Jahresumsatzes)

Vater Solution GmbH
Liebigstraße 26, 24145 Kiel

Ihre Ansprechperson ist
Thomas Cedzich
Telefon (0431) 20084 575
Telefax (0431) 20084 555
tciedzich@vater-gruppe.de
www.vater-gruppe.de

